

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 20.01.2021

Geschäftszeichen 052.22

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 01.02.2021

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 08.02.2021

BV 009/2021

---

Betreff: **Besetzung der Stelle IT-Systemadministrator für die Schuladministration  
- Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" zum DigitalPakt Schule  
2019 bis 2024**

Anlagen:

### **Beschlussvorschlag**

Einer dauerhaften Besetzung der Stelle IT-Systemadministrator für die Schuladministration wird zugestimmt.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Voraussichtliche jährliche Arbeitgeberaufwendungen (Beschäftigungsumfang: 100 %):

Entgeltgruppe 10 TVöD: ca. 73.000 €

Zuweisung des Landes für 2021 und 2022 jeweils 27.211 €

Anteil Stadt je Jahr im Förderzeitraum (2021/2022) ca. 46.000 €

### **Mittelbereitstellung im Haushalt:**

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt 2021, durch Einsparungen, zur Verfügung.

## 2. Sachdarstellung

Der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und das ergänzende „Sofortausstattungsprogramm“ bieten unseren Schulen einen Rahmen für die Anschaffung von u. a. Hardware. In diesem Zusammenhang hatte sich Ende des vergangenen Jahres die Frage gestellt, wie die Wartung und der Support einer zunehmend komplexeren digitalen Bildungsstruktur gewährleistet werden kann.

Der Support für die schulische IT wird aktuell vom IT-Unternehmen Jürgen Danke, Von-Gielsberg-Str. 10, 89312 Günzburg erbracht. Aus wirtschaftlichen wie auch strategischen Gesichtspunkten sollte aus Sicht der Stadtverwaltung die Zielsetzung sein nach und nach und mit klarer Abgrenzung zu den Supportleistungen, die an der Schule erbracht werden können, den IT-Support durch die städtische IuK-Abteilung zu übernehmen. Gerade auch unter dem Hintergrund, dass die Kapazitäten aufgrund der hohen Nachfrage aller Schulen auch beim IT-Unternehmen beschränkt sind.

Bund und Länder haben Ende des vergangenen Jahres ein Programm zur Förderung von IT-Administration an Schulen – eine weitere Ergänzung des Digitalpakts Schule – auf den Weg gebracht.

Der Bund stellt den Ländern wiederum 500 Mio. Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. Euro erhält. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zwischen Bund und Ländern ist seit dem 04.11.2020 in Kraft, die Umsetzung im Land erfolgt nach Maßgabe einer Förderbekanntmachung. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2021 und 2022.

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Jahr 2021 wurde aufgrund des dargelegten Sachverhalts die Stelle „IT-Systemadministrator für die Schuladministration“ geschaffen. Im Zuge dessen ist die Stadtverwaltung von einer annähernden Kostendeckung der Arbeitgeberaufwendungen zumindest für den Förderzeitraum ausgegangen.

Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurde die Stadtverwaltung vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als Schulträger mitgeteilt, dass ein festgelegtes Budget für den Förderzeitraum 2021 und 2022 reserviert ist. Das rechnerisch ermittelte Budget beträgt 54.422 €. Dieses konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg, ist aber deutlich geringer als ursprünglich erwartet. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die amtlich erfasste Schüleranzahl zum Stichtag der Schulschließung am 17.03.2020. Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30.06.2023 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden durch das Kultusministerium neu vergeben. Zu gegebener Zeit wird das Kultusministerium für diese Gelder eine neue Förderregelung erlassen.

Somit ergibt sich eine jährliche Kostendeckungslücke über den gesamten Förderzeitraum von rd. 46.000 €.

Die Investitionen des DigitalPakts Schule in die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur ermöglichen eine deutliche Stärkung der Grundlagen für digital gestütztes Lehren und Lernen. Die Schulschließungen bzw. der eingeschränkte Schulbetrieb infolge der COVID-19 Pandemie haben alle Schulen und Schulträger wie auch die Länder in ihrer Verantwortung für die Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt und werden die Akteure auch im Verlauf der Pandemie weiterhin fordern. Zugleich wurde deutlich, welche zusätzlichen Anforderungen an die digitalen Bildungsinfrastrukturen mit der Administration von Lehr-, Lern- und Infrastrukturen entstehen.

Um das gesamte Thema zukunftsfähig, koordiniert und strukturiert aufzubauen, aber auch zu administrieren (betreiben), ist es aus Sicht der Stadtverwaltung geboten trotz der Finanzierungslücke die notwendige Stelle dauerhaft zu besetzen. Nur so lässt sich auch aus Sicht der Stadtverwaltung der Digitalisierungsprozess für die städtischen Schulen auch im Interesse aller Beteiligten begleiten.